

im Jahr 1755 noch vergrößert. Es läßt sich für Pfalz-Zweibrücken am Ende des 18. Jahrhunderts zwar eine größere territoriale Geschlossenheit als je zuvor feststellen⁶⁷, aber es waren neben dem Kernterritorium immer noch zwölf größere Exklaven vorhanden.

Während der Regierung Christians IV. (1740-1775)⁶⁸, einem verständnisvollen Förderer der bildenden Künste, des Theaters und der Musik, wurde die Residenzstadt Zweibrücken in den folgenden Jahrzehnten „eine Stätte des französischen Kultureinflusses, ein wichtiger Umschlageplatz für die Ideen, Kunstformen und Moden des Westens, der in seiner Bedeutung wohl nicht überschätzt werden kann“⁶⁹. Aber auch für die Versailler Politik ergaben sich unter Christian und seinem Nachfolger Karl II. (1775-1795)⁷⁰ große Möglichkeiten: die pfalz-bayerische Erbschaft stand bevor⁷¹. Der bayerische Stamm des Hauses Wittelsbach war nur noch durch den kinderlosen Max III. Joseph (1727-1777) vertreten, die pfälzischen und rheinischen wittelsbachischen Gebiete, mit Ausnahme von Pfalz-Zweibrücken, wurden seit 1743 von Kurfürst Karl Theodor⁷², der keine legitimen Erben hatte, regiert. Es ließ sich voraussehen, daß der Herzog von Pfalz-Zweibrücken in absehbarer Zeit die beiden Kurfürstentümer Pfalz und Bayern erben würde, denn nach dem Vertrag von Pavia (1329) sollte die pfälzische Linie die bayerische beerben, und nach dem Testament Herzog Wolfgangs (1568) sollte Pfalz-Zweibrücken-Birkenfeld der Linie Pfalz-Sulzbach folgen.

Der erste Erbfall trat mit dem Ableben Max III. Josephs von Kurbayern (30. Dezember 1777) ein. Kurfürst Karl Theodor erbte Bayern⁷³, war aber nicht abgeneigt, dieses Land gegen die österreichischen Niederlande zu vertauschen⁷⁴. Eine solche Machterweiterung der Habsburger, wie sie eine Einverleibung Bayerns bewirken mußte, konnte weder im Interesse Frankreichs noch Preußens sein; zweimal, 1778/79 und 1784/85, wurde Karl II. August von Pfalz-Zwei-

67 Siehe dazu die Karten zur territorialen Entwicklung von Pfalz-Zweibrücken im Zeitraum von 1470 bis 1789 als Beilage zu dieser Arbeit.

68 Siehe zu ihm HEIGEL, in ADB 4, S. 173 f; BAUMANN, in NDB 3, S. 229 f; v. BÖHM, Christian IV.; DERS., Das Ende des 7jährigen Krieges; DERS., Die letzten Lebensjahre und der Tod Christians IV.; BAUMANN, Pfalz-zweibrücken; DERS., Herzog Christian IV.

69 BAUMANN, Umriss einer Landesgeschichte, S. 51.

70 Siehe zu ihm HEIGEL, in ADB 15, S. 336-338; WEIS, in NDB 11, S. 258-260; v. BÖHM, Karl August; BAUMANN, Karl II. August von Pfalz-Zweibrücken; WEBER, Zur Charakteristik des Herzogs Karl II. August; MITTELBERGER, Hofenfels, S. 8.

71 Vgl. zum folgenden BAUMANN, Umriss einer Landesgeschichte, S. 51 f; HERRMANN, Das Herzogtum Pfalz-Zweibrücken, S. 374 f.

72 Siehe zu ihm HEIGEL, in ADB 15, S. 250-258; FUCHS, in NDB 11, S. 252-258; DERS., Kurfürst Karl Theodor von Pfalz-bayern.

73 Siehe dazu das Besitzergreifungspatent Karl Theodors vom 30. Dezember 1777. GHA München KA 844.

74 Siehe zu Karl Theodors Plänen HAMMERMAYER, Bayern im Reich und zwischen den großen Mächten, S. 1045-1052.